ZENTRALVERBAND



Kurz belichtet

■ Sitzung

TK Heizung und Sanitär tagt letztmalig

Zu ihrer letzten Sitzung trafen sich die Mitglieder der Technischen Kommission Heizung und Sanitär im Mai in St. Augustin. Die TK sollte damit die Möglichkeit erhalten, die gremienmäßige Betreuung des technischen Regelwerks bis zur Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse, die im September erfolgt, wahrzunehmen. Die Auf-

mindest erheblich subventionieren. Leidtragende sind, neben den jeweiligen Bauherren, die nicht mehr selbst über die Art der eigenen Heizungsanlage entscheiden dürfen, auch die Betriebe der Heizungsbaubranche in der Region. Der ZVSHK betrachtet dieses Vorgehen als massiven Eingriff der Kommunalverwaltungen in den Wettbewerb, zumal Kommunen auch oft Miteigentümer an den jeweiligen Energieversorgungsunternehmen sind.



Die Mitglieder der TK Heizung und Sanitär bei ihrer letzten Sitzung in St. Augustin

gabe, Anregungen und Vorschläge für die Besetzung und die Aufgabenstellung der vorgesehenen Fachausschüsse zu machen, wurde an die zuständige Bundesfachgruppe überwiesen.

■ Fernwärme

Kommunen gegen den Wettbewerb

Mit Besorgnis verfolgt der ZV-SHK die zunehmende Tendenz von Kommunen, für ganze Neubaugebiete den zwangsweisen Anschluß an eine Fernwärmeversorgung vorzuschreiben. Unterstützt werden diese Vorhaben von Energieversorgungsunternehmen, die auch den Bau der dazu erforderlichen Blockheizkraftwerke finanzieren oder zu-

■ Genehmigt

Kamine und Kachelöfen

Eine erfreuliche Nachricht für Freunde von Kaminen und Kachelöfen hat die Kachelofenund Luftheizungsbauer-Innung Regensburg: Mit einer Verordnung über die Verwendung fester Brennstoffe hat das Amt für Umwelt-, Natur und Verbraucherschutz der bayerischen Stadt privaten Besitzern von Kaminen und Kachelöfen den Weg für die Einrichtung und den Betrieb solcher Anlagen frei gemacht. Voraussetzung dafür ist allerdings,



Die Preisträger des 2. Gesundheitsförderungswettbewerbs im Handwerk. In der Mitte Gert Hohlfeld

daß die Feuerstätte emissionsarm ist und einen vorgegebenen Grenzwert nicht überschreitet. Die Festlegung dieses Grenzwertes erfolgte in enger Abstimmung mit der AdK/ZVS-HK, den Herstellern und dem Umweltamt. Folgende Anforderungen werden gestellt: Die Nennwärmeleistung darf höchstens 15 kW betragen, der CO-Grenzwert 0,12 Vol.% nicht überschreiten. Die Feuerstätte muß zudem von einen Fachbetrieb errichtet werden und ein Ü-Zeichen (Bauregelliste A 1) oder eine Zulassung im bauaufsichtlichen Verfahren aufweisen. Für ihren Betrieb ist die Anmeldung durch ein entsprechendes Antragsformular erforderlich.

■ Gesundheit

SHK-Betrieb erhält Förderpreis

Für vorbildliche Leistungen auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz erhielt Gert Hohlfeld, Inhaber eines Sanitär- und Heizungsbau-Unternehmens in Sohland, Sachsen, den dritten Preis im 2. Gesundheitsförderungs-Wettbewerb der Deutschen Handwerks-Zeitung. Neben erheblichen Investitionen in die Ausstattung seines Betriebes, eine beladefreundliche Organisation des Lagers mit Ladehilfen und augenschonende Be-

leuchtung in den Büros beispielsweise, besuchten Gert Hohlfeld und seine Frau mehrere Seminare zum Thema Gesundheit. Training für "richtiges Heben" und eine "Rückenschule" für die Mitarbeiter sorgten dafür, daß Krankmeldungen wegen Rückenleiden inzwischen fast vollständig entfallen sind. Besonders erfreulich: Der Krankenstand in der Firma Hohlfeld sank von 4,6 Prozent im Jahr 1995 auf 2,4 Prozent im vergangenen Jahr.

■ Nominierung

HGF von Bock und Polach im WPC

ZVSHK-Hauptgeschäftsführer Michael von Bock und Polach wurde auf der Generalversammlung der Internationalen Union für Spenglerei und Sanitärinstallation (UICP) im Mai in Madrid als offizieller Vertreter der UICP im World Plumbing Council (WPC) benannt. Die von der WPC im dreijährigen Rhythmus veranstaltete World Plumbing Conference wird, nach 1999 in Südafrika, im Jahr 2002 in Berlin stattfinden.

18 sbz 13/1997

ZENTRALVERBAND



Energieberatung

Heizungsanlagenmodernisierung

Für Fachunternehmen, die im Winter eine Störung nach der anderen beseitigen mußten, ist jetzt die richtige Zeit, ihren Kunden den Gedanken an eine neue, moderne und energiesparende Heizungsanlage nahezulegen. Drei unterschiedliche und sich ergänzende Verordnungen dienen als Argumentationshilfe: Die Wärmeschutzverordnung, die Heizungsanlagen-Verordnung und die Kleinfeuerungsverordnung (1. BImSchV).

Diese bilden die Rahmenbedingungen, aus denen sich ein breites Arbeitsgebiet für die Energieberatung und die Heizungsmodernisierung durch das SHK-Handwerk ergibt. Allein die Zahlen sind schon beeindruckend. Rund 7 Millionen bestehender Heizungsanlagen ent-

sprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen und müssen entweder modernisiert oder sogar ganz erneuert werden. Bis zum Jahr 2005 kommen noch weitere 3 Millionen Heizungsanlagen dazu, die bis dahin das kritische Alter von 13 bis 23 Jahren erreicht haben werden.

Besitzer in der Pflicht

Gleichzeitig hat der Betreiber (Hausbesitzer) nach der Heizungsanlagenverordnung die gesetzliche Verpflichtung, seine Heizung regelmäßig warten zu lassen. Dies ist weitgehend nicht bekannt. Das Heizungsbauer-Handwerk sollte die Chance nutzen, bei seinen Kunden für den Abschluß eines Wartungsvertrages zu werben. Nach der Kleinfeuerungsanlagenverordnung wird für Heizungsanlagen eine Einstufungsmessung durch den Schornsteinfeger verlangt. Bei

einer Neuinstallation oder einer

Wartung ist eine solche Messung Voraussetzung für das Einregulieren der Anlage. Damit ist der Heizungsbauer im letztgenannten Fall in der Lage, seinen Kunden über den aktuellen Zustand der Heizung zu informieren und Verbesserungsmaßnahmen oder Veränderungen vorzuschlagen.

Fundierte Beratung

Die Anpassung an die neuen Vorschriften der Heizungsanlagenverordnung ist an feste Termine gebunden. Zur Einhaltung der neuen Grenzwerte nach der 1. BImSchV. sind Übergangsfristen für bestehende Heizungsanlagen einzuhalten.

Voraussetzung für eine fundierte Beratung ist jedoch, daß der Heizungsbauer selbst über alle aktuellen rechtlichen und technischen Vorgaben informiert ist. Das zuständige Fachreferat des ZVSHK hat deshalb das Handbuch "Energieberatung – Hei-



zungsanlagenmodernisierung" neu überarbeitet und auf der ISH in Frankfurt vorgestellt. Es bietet, gemeinsam mit den Broschüren zur Heizungsanlagenund Kleinfeuerungsanlagenverordnung sowie weiteren Arbeitsmitteln für Fachbetriebe, eine Fülle von Informationen und technischen Daten über die aktuellen Anforderungen der Energiesparund Umweltschutzvorschriften im Heizungsbereich.

sbz 13/1997